UNIVERSITÄTSSTADT GARCHING.

PROTOKOLL ÜBER DIE 2. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 22.05.2014

SITZUNGSTERMIN:	Donnerstag, 22.05.2014
SITZUNGSBEGINN:	19:30 Uhr
SITZUNGSENDE:	20:45 Uhr
ORT, RAUM:	Ratssaal, 85748 Garching b. München, Rathausplatz 3

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDER: Dr. Dietmar Gruchmann, Erster Bürgermeister

Stadträte:	**anwesend**	**entschuldigt**	**unentsch.**	**Bemerkung**
Ascherl Jürgen	x			
Biersack Albert		x		
Disanto Salvatore	x			
Furchtsam Christian	x			
Kick Manfred	x			
Kink Josef	x			
Tschuck Kerstin	x			
Braun Götz Dr.	x			
Haerendel Ulrike Dr.		x		
Krause Joachim Dr.	x			
Landmann Werner	x			
Naisar Rudolf	x			
Schmolke Gerlinde Dr.	x			
Yamak Nihan	x			
Fröhler Norbert	x			
Kraft Alfons	x			
Scholz Armin Dr.	x			
Baierl Florian	x			
Grünwald Harald	x			
Riedl Peter	x			
Adolf Hans-Peter Dr.	x			
Kratzl Walter	x			
Wundrak Ingrid	x			
Dombret Bastian	x			

Von der Verwaltung sind anwesend:	- BgmBüro:	Herr Kaiser
	- GB I:	Herr Trier
	- GB II:	
	- GB III:	Herr Janich
Von der Presse sind anwesend:	- MM:	Herr Stäbler
	- SZ:	Frau Wessel
	- Nordrundschau:	Frau Frank
	- Stadtspiegel:	

Weitere Anwesende:

Bgm. Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitzender

Markus Kaiser
Schriftführer

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

ÖFFENTLICHER TEIL:

1 Rechtmäßigkeit der Wahl zum 2.und 3. Bürgermeister am 08.05.2014;

2 Bürgerfragestunde

3 Erlass einer Verordnung für das Stadion "Am See"

4 Haushalt 2014

5 Antrag B90/Grüne "Leichte Sprache"

6 Erlass einer Geschäftsordnung

7 Angenommene Anträge aus der Bürgerversammlung 2014

8 Mitteilungen aus der Verwaltung;
8.1 Veranstaltungsmitteilung: Hamburger Fischmarkt vom 15. August bis 17. August in Garching

9 Sonstiges; Anträge und Anfragen
9.1 Betreuungssituation in Garching / Vormerksystem;
9.2 Anträge der Bürger für Garching aus der letzten Legislaturperiode;
9.3 Anträge der SPD-Stadtratsfraktion aus der letzten Legislaturperiode
9.4 Auslastung der Tiefgarage unter dem Rathaus;

PROTOKOLL:

ÖFFENTLICHER TEIL:

TOP 1 Rechtmäßigkeit der Wahl zum 2.und 3. Bürgermeister am 08.05.2014;

Herr Riedl merkt an, dass bei der Wahl zum 2. und 3. Bürgermeister im Rahmen der konstituierenden Sitzung vom 08.05.2014 der zwingende Grundsatz der geheimen Abstimmung nach Art. 51 Abs. 3 Satz 1 GO bei den Mitgliedern des Stadtrates nicht gewährleistet gewesen sei, die die Wahl an ihrem Sitzplatz vorgenommen haben. Ihm liegt diesbezüglich ein Urteil des VGH Saarbrücken vor, wonach die Durchführung der geheimen Abstimmung aller an der Wahl Beteiligten zwingend sei und Herr Riedl hält die Wahl daher für ungültig. Entsprechend wäre sie in seinen Augen zu wiederholen.

Der Vorsitzende sagt Klärung und weitere Veranlassung durch die Verwaltung zu.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Es gibt keine Anfragen und Anträge in der Bürgersprechstunde.

TOP 3 Erlass einer Verordnung für das Stadion "Am See"

I. SACHVORTRAG:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15.05.2014 den Empfehlungsbeschluss für den Stadtrat gefasst, die beigefügte Verordnung über das Stadion „Am See“ zu erlassen.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu TOP 6 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.05.2014 (mit Anlage „Stadionverordnung“) verwiesen.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (23):

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die beigefügte Verordnung über das Stadion „Am See“ zu erlassen. Die Stadionverordnung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

TOP 4 Haushalt 2014

I. SACHVORTRAG:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2014 wurde im Haupt- und Finanzausschuss am 13.02.2014 vorberaten. Damals gab es von Seiten der Fraktionen keine konkreten Änderungswünsche. Im Ergebnis der Kommunalwahl wurde der Haushalt vom Stadtrat einstimmig auf die Stadtratssitzung im Mai vertagt.

Die aus Sicht der Verwaltung inzwischen notwendigen Änderungen im Haushaltsplan und Stellenplan wurden im Haupt- und Finanzausschuss am 15.05.2014 vorgestellt, dazu einige zusätzliche Investitionen im Vermögenshaushalt (Toilette am Maibaumplatz, Brunnen am Rathausplatz), die durch unerwartete Steuermehreinnahmen finanziert werden können.

Die wichtigsten Eckdaten sind nun folgende:

Der Haushalt hat ein Volumen von 49,500 Mio. € im Verwaltungshaushalt und 14,386 Mio. € im Vermögenshaushalt.

Die wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes sind die Gewerbesteuereinnahmen (24 Mio. €) und die Einkommensteuerbeteiligung (9 Mio. €). Die sonstigen Steuern und Zuweisungen machen ca. 5,73 Mio. € aus, die Einnahmen aus „Verwaltung und Betrieb“ ca. 9,0 Mio. € und die sonstigen Finanzeinnahmen ca. 1,72 Mio. €.

Hauptausgabeposten im Verwaltungshaushalt sind die Kreisumlage (ca. 10,86 Mio. €), die Gewerbesteuerumlage ca. (ca. 4,65 Mio. €) und die Personalausgaben (ca. 8,68 Mio. €). Daneben fließen ca. 6,5 Mio. € in den Unterhalt und die Bewirtschaftung von Gebäuden, Straßen und Grundstücken, ca. 4,38 Mio. € in laufende Zuschüsse (davon ca. 3,15 Mio. € für Kinder- und Jugendbetreuung) sowie ca. 1,03 Mio. € für sonstige Finanzausgaben (davon 741.200 € Zinsausgaben). Bemerkenswert ist, dass aufgrund des hohen Fahrgastaufkommens der Zuschussbedarf der U-Bahn weiter sinkt. Der 1. Abschnitt ist inzwischen sogar kostendeckend.

Die „bereinigte“ Zuführung an den Vermögenshaushalt (ohne Sonderrücklage aus den Pachteinnahmen U-Bahn) beträgt 6.517.800 € und liegt damit um ca. 1,35 Mio. € höher als ursprünglich veranschlagt.

Als wesentliche Einnahmen im Vermögenshaushalt werden neben der Zuführung vom Verwaltungshaushalt aus Grundstücksverkäufen (3,0 Mio.), Beiträgen und ähnlichen Entgelten (0,7 Mio. €) und Zuschüssen für Hochbau- und Tiefbaumaßnahmen (ca. 2,32 Mio. €, davon für U-Bahn ca. 1,6 Mio. €) erwartet. 1,318 Mio. € sollen laut Plan der Rücklage wieder entnommen werden, nachdem 2013 keine Rücklagenentnahme notwendig war. Der Rücklagenstand der allgemeinen Rücklage sinkt am Jahresende laut Plan auf ca. 5,613 Mio. €. Die Aufnahme von Krediten ist nicht vorgesehen.

Im Haushaltsentwurf sind im Vermögenshaushalt aufgrund der Finanzsituation nur Investitionen enthalten, die bereits begonnen worden oder aus Sicht der Verwaltung unaufschiebbar sind. Dazu gehören der Umbau/Erweiterung der Feuerwehr Hochbrück und die Sanierung der Gaststätte Hochbrück, die Restfinanzierung der Umgestaltung der B11 im Stadtgebiet, die Sanierung der Rathaustiefgarage, die Schaffung neuer Radwege und Radabstellplätze am U-Bahnhof und in der Finanzplanung der Neubau eines Kinderhauses, um dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auch zukünftig begegnen zu können. Auch für den Neubau des Gymnasiums müssen weitere Mittel in Höhe von 3,04 Mio. € bereitgestellt werden.

Weitere Investitionen (z.B. Sanierung Bürgerhaus (für 2016 vorgemerkt), Grundschule Ost und Römerhof, Neubau Feuerwehrhaus Garching, Neubau VHS, Gestaltung der Kommunikationszone, Neubau weiterer Kinderbetreuungseinrichtungen usw.) wären zwar wünschenswert, sind aber derzeit nicht finanzierbar und meist auch in der Ausführung und Höhe der Kosten noch unbekannt. Über die Realisierung der Wünsche nach neuen Sportstätten und ihre Reihenfolge muss der Stadtrat entscheiden. Insgesamt sind ca. 3,1 Mio. € für Hochbaumaßnahmen und ca. 2,2 Mio. € für Tiefbaumaßnahmen vorgesehen, dazu ca. 0,87 Mio. € für Beschaffungen von Fahrzeugen und Gegenständen und ca. 3,16 Mio. € Investitionszuschüsse an die beiden Schulzweckverbände. Bei Vorlage des Verwendungsnachweises für den 2. U-Bahn-Abschnitt sind 1,83 Mio. € Restzahlung aus der Zweckvereinbarung mit der Landeshauptstadt München fällig, wobei es Zuschüsse der Finanzierungspartner Freistaat Bayern und Landkreis München gibt.

Die aufgeführten Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf haben Auswirkungen auf das Haushaltsvolumen. Die Haushaltssatzung ändert sich wie folgt:

Haushaltssatzung
Stadt Garching b. München für das

Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Garching b. München

folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen mit	49.500.000 €
in den Ausgaben mit	49.500.000 €

und im Vermögenshalt

in den Einnahmen mit	14.386.000 €
in den Ausgaben mit	14.386.000 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

Kreditaufnahmen für Investitionen der "Stadtwerke Garching" sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan der "Stadtwerke Garching" werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	280 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	280 v.H.
2.	Gewerbesteuer	330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 6.000.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der "Stadtwerke Garching" wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Garching, _____

Stadt Garching b. München

Dr. Dietmar Gruchmann
Erster Bürgermeister

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt mehrheitlich (13:2) die Verabschiedung des Haushaltes in der vorgelegten Fassung.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (23):

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Die Haushaltssatzung 2014 und den Haushaltsplan 2014 mit Anlagen.
2. Den Finanzplan 2015 bis 2017 als Anlage zum Haushaltsplan 2014.

TOP 5 Antrag B90/Grüne "Leichte Sprache"

I. SACHVORTRAG:

Die Fraktion Bündnis 90/Grüne beantragt:

a) die Web-Seite der Stadt Garching auf leichte Verständlichkeit zu überprüfen. Die Formulierungen sollen möglichst unter Verzicht auf bürokratische Formulierungen und Fremdworte verbessert werden.

b) Die Webseite der Stadt Garching soll auch durch „Leichte Sprache" ergänzt werden.

c) Die leichte Verständlichkeit soll besonders bei städtischen Formularen beachtet werden. Das Ausfüllen soll mit einfach formulierten Merkblättern erleichtert werden.

Zur Begründung wird angeführt, dass die „Leichte oder Einfache Sprache" eine besonders leicht verständliche sprachliche Ausdrucksweise ist. Sie erleichtert jedem das Verstehen von Texten. Besonders hilfreich ist sie für Bürger, die die deutsche Sprache nicht ganz beherrschen oder z.B. für Menschen mit geistiger Behinderung oder Lernbehinderung. Damit ist sie auch ein Teil der Barrierefreiheit.

Aus Sicht der Verwaltung wird dazu wie folgt Stellung genommen:

Grundsätzlich wird der Antrag seitens der Verwaltung positiv beurteilt.

Der Stadtverwaltung Garching ist es ein Anliegen, Barrieren in allen Bereichen des täglichen Lebens abzubauen, vor allem auch für Menschen mit Behinderung. Auf der Homepage der Stadt wurden bereits konkrete Maßnahmen umgesetzt wie beispielsweise die „Vorlesefunktion" und die Auswahlmöglichkeit verschiedener Schriftgrößen. Darüber hinaus können sowohl vom Integrationsbeirat als auch vom Behindertenbeirat entsprechende Hilfestellungen geleistet werden.

Der Antrag ist jedoch sehr weitgehend und aus Sicht der Verwaltung aktuell leider in dem geforderten Umfang nicht umsetzbar.

Die Pflege der Homepage www.garching.de wird von jedem Geschäftsbereich dezentral gepflegt. Es gibt innerhalb der Verwaltung auch keinen online-Redakteur. Demzufolge müssten alle Sachbearbeiter, die mit der Aktualisierung der Homepage betraut sind, zum Thema umfangreich geschult werden und auch dann kann nicht gewährleistet werden, dass die Vorgaben umgesetzt werden.

Außerdem werden die veröffentlichten Texte. i.d.R. nicht ausschließlich für die Veröffentlichung auf der Homepage und für das Internet erstellt. Auch sprechen einige rechtliche Bedenken gegen die Umsetzung, denn oftmals kommt es auf die präzisen Formulierungen und entsprechenden Fakten an.

Vorschlag der Verwaltung:
Das Bürgermeisterbüro wird die Mitarbeiter mit dem Leitfaden der Bundesregierung z.B. im Intranet auf das Thema hinweisen bzw. sensibilisieren um hier zukünftig Verbesserungen zu erreichen. Der Leitfaden liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (23):

Die Verwaltung / das Bürgermeisterbüro wird einstimmig beauftragt den Leitfaden der Bunderegierung den Mitarbeitern zur Verfügung zu stellen und alle betroffenen Mitarbeiter anzuweisen, diesen bindend zu berücksichtigen.

TOP 6 Erlass einer Geschäftsordnung

I. SACHVORTRAG:

Jeder Stadtrat, ungeachtet der Größe der Stadt, ist zum Erlass einer Geschäftsordnung verpflichtet. Er hat darüber zu Beginn einer jeden Wahlperiode Beschluss zu fassen. Der Mindestinhalt muss Bestimmungen über die Frist und Form der Einladung zu den Sitzungen sowie über den Geschäftsgang des Stadtrates und seiner Ausschüsse (Art. 45 GO) enthalten.

Darüber hinaus gehende Regelungen sind zulässig. Die Geschäftsordnung kann jedoch keine den Kommunalgesetzen entgegenstehende oder dort nicht zugelassene Abweichungen enthalten. Der vorliegende Entwurf der Geschäftsordnung (GeschO) orientiert sich an der "Mustergeschäftsordnung für Gemeinderäte" des Bayerischen Gemeindetages sowie an der bestehenden Geschäftsordnung der Stadt Garching b. München.

Sie berücksichtigt die die in der letzten Legislaturperiode eingetretenen Rechtsänderungen und inzwischen ergangenen Gerichtsentscheidungen. Im Sinne der Fortentwicklung des Rechts und der neuen Verwaltungsstrukturen wurden Bestimmungen überarbeitet, neu aufgenommen oder gestrichen.
Der Entwurf der Geschäftsordnung für die Legislaturperiode 2014 2020 wurde im Rahmen von zwei Terminen zwischen Vertretern der Stadtratsfraktionen und der Verwaltung vorbesprochen. Als Ergebnis dieser Besprechungen wurde ein Entwurf (Stand 15.05.2014) ausgearbeitet und an alle Mitglieder des Stadtrates versandt.

Zu diesem Entwurf sind bis zum 21.05.2014 noch folgende Änderungsanträge / -wünsche bei der Verwaltung eingegangen:

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Herr Dr. Adolf:

- §25 Abs. 2 Satz 1 lautet wie folgt:

Die Niederschrift über die vorangegangene nichtöffentliche Sitzung liegt zusätzlich während der Dauer der Sitzung zur Einsicht für die Stadtratsmitglieder auf.

Der rot unterlegte Passus wird neu eingefügt. Es handelt sich um eine Klarstellung zum Abs. 1, nach dem öffentliche und nicht-öffentliche Niederschriften mit dem Versand der nächsten Einladung im Ratsinfosystem zu finden sind. Zusätzlich werden die nicht-öffentlichen Niederschriften noch in der nächsten Sitzung pro Fraktion 1 x in Schriftform ausgelegt. Aus Sicht der Verwaltung kann dies noch so auf genommen werden.

BÜRGER FÜR GARCHING, Herr Fröhler:

- § 20 Abs. 1 Nr. 5 soll gestrichen werden:

Der städtebauliche Vertrag ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag und damit auch grundsätzlich öffentlich zu behandeln, es sei denn die Interessen des Vertragspartners erfordern zwingend die Geheimhaltung (z.B. der städtebauliche Vertrag regelt auch Grundstücksgeschäfte). Wenn der städtebauliche Vertrag Abwägungsmaterial zum Bauleitverfahren enthält, was entsprechend den Regelungsmöglichkeiten nach § 11 Abs. 1 BauGB nicht ausgeschlossen ist, ist dieser zwingend öffentlich zu behandeln, da andernfalls die Nichtigkeit des Satzungsbeschluss riskiert wird.

Kurze Stellungnahme der Verwaltung:
Der Antragsteller verweist bereits in seiner kurzen Begründung darauf, dass es städtebauliche Verträge gibt, bei denen die Interessen des Vertragspartners / der Vertragspartner zwingend die Geheimhaltung erfordern (Regelung von Grundstücksgeschäften).
Nach §20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 der GeschO werden städtebauliche Verträge in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt, soweit notwendig. Das bedeutet im Umkehrschluss. dass städtebauliche Verträge, die keine Geheimhaltung erfordern, ohnehin in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind. Auf Art. 52 Abs. 2 GO wird verwiesen. Danach ist die Öffentlichkeit der Sitzungen die Regel und der Ausschluss der Öffentlichkeit die Ausnahme. Im Übrigen sind nicht-öffentliche Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, zu veröffentlichen.
Aus diesem Grund wird vorgeschlagen. §20 Abs. 1 Nr. 5 in der GeschO zu belassen.

- § 27 Abs. 2 Satz 3 GeschO soll entsprechend der Mustergeschäftsordnung wie folgt geändert werden:

"Das wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossene Mitglied hat während der Beratung und Abstimmung seinen Platz am Beratungstisch zu verlassen; es kann bei öffentlicher Sitzung im Zuhörerraum Platz nehmen, bei nichtöffentlicher Sitzung verlässt es den Raum."

Diese Regelung führt zu mehr Klarheit während der Sitzung für den Stadtrat wie auch für die anwesenden Zuhörer, welche Stadträte bei einem einzelnen Beratungsgegenstand befangen sind.

Kurze Stellungnahme der Verwaltung:
Hier wurde die Regelung aus der bisherigen GeschO übernommen, nach der das wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossene Mitglied in der öffentlichen Sitzung an seinem Platz verbleiben kann. Diese Regelung ist im Garchinger Stadtrat schon seit vielen Jahren Praxis und es gab damit bislang noch keine Probleme. Entsprechend wird hier kein Änderungsbedarf gesehen.

Herr Fröhler beantragt eine Abstimmung zu diesen beiden Punkten.

CSU-Stadtratsfraktion, Herr Ascherl:

- § 12 Abs. 2 Nr. 2 f der GeschO soll wie folgt ergänzt werden:

die Gewährung von Zuschüssen, auch in der Form unentgeltlicher Nutzungsüberlassung von Räumen, an Vereine und Verbände bis zu einem Betrag von 5.000 € je Einzelfall oder entsprechend den vom Stadtrat beschlossenen Richtlinien, diese Gewährung muss für jeden Einzelfall detailliert und gesondert in der Jahresrechnung für den Rechnungsprüfungsausschuss aufgeführt werden

Die CSU-Fraktion sieht dies als sinnvolle Ergänzung, um eine möglichst breite Transparenz und Offenheit zu praktizieren.

Kurze Stellungnahme der Verwaltung:
Der Inhalt der Jahresrechnung richtet sich grundsätzlich nach Art. 102 GO (kassenmäßiger Abschluss und Haushaltsrechnung) sowie den §§77 bis 82 KommHV. Danach ist der Jahresrechnung beizufügen eine Vermögensübersicht, eine Übersicht über die Schulden und die Rücklagen, ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht, ein Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder, ein Rechenschaftsbericht.
Der Rechnungsprüfungsausschuss kann jedoch jederzeit selbst festlegen, was er prüfen will, also auch sämtliche Vereinszuschüsse. Aus Sicht der Verwaltung erscheint es nicht sinnvoll, dem Rechnungsprüfungsausschuss durch die GeschO vorzugeben, was er zu prüfen hat.

Im Rahmen der Beratung über diesen Antrag wurde vereinbart, dass §12 Abs. 2 Nr. 2 f der GeschO wie folgt formuliert wird:

die Gewährung von Zuschüssen, auch in der Form unentgeltlicher Nutzungsüberlassung von Räumen, an Vereine und Verbände bis zu einem Betrag von 5.000 € je Einzelfall oder entsprechend den vom Stadtrat beschlossenen Richtlinien; eine Übersicht mit den Einzelfällen wird halbjährig im Haupt- und Finanzausschuss bekannt gegeben

II. MEHRHEITLiCHER BESCHLUSS
(22 : 1 (1x BFG, H. Fröhler):

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich, §20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 – städtebauliche Verträge – in der GeschO zu belassen. Damit ist gleichzeitig der Antrag von Herrn Stadtrat Fröhler abgelehnt.

III. MEHRHEITLiCHER BESCHLUSS
(21 : 2 (1x BÜNDNIS 90 / DiE GRÜNEN, Fr. Wundrak, 1x BFG, H. Fröhler):

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich, § 27 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung nicht zu ändern. Damit ist gleichzeitig der Antrag von Herrn Stadtrat Fröhler abgelehnt.

IV. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (23):

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Erlass der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Garching b. München mit Stand vom 22.05.2014. Der Entwurf der Geschäftsordnung wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt und liegt Protokoll als Anlage 2 bei.

TOP 7 Angenommene Anträge aus der Bürgerversammlung 2014

I. SACHVORTRAG:

In der Bürgerversammlung am 26.02.2014 wurden verschiedene Anträge von der Mehrheit der anwesenden Bürgerinnen und Bürger angenommen. Nach Art. 18 Abs. 4 GO müssen Empfehlungen der Bürgerversammlung innerhalb einer Frist von 3 Monaten vom Stadtrat behandelt werden. Das heißt, Empfehlungen müssen auf die Tagesordnung des Stadtrates, der die Vorschläge inhaltlich zur Kenntnis nimmt. Die Anträge können jedoch auch an den zuständigen Ausschuss verwiesen werden.

Für folgende Anträge wurde in der Bürgerversammlung 2014 mehrheitlich eine Empfehlung an den Stadtrat beschlossen:

1. ANTRAG VON GERMAN KUSTERER AUF GRÜNDUNG EINER BÜRGERENERGIE-GENOSSENSCHAFT GARCHING
2. ANTRAG DER AGENDA 21 ZUM STAND DER ENERGIEEINSPARUNG
3. ANTRAG DER AGENDA 21 AUF ERSTELLUNG EINES GEOTHERMIEATLAS FÜR GARCHING
4. ANTRAG VON GERDA MAYER ZUM BAU EINES MEHRGENERATIONENHAUSES

Die Mehrheit, der in der Bürgerversammlung anwesenden Bürgerinnen und Bürger, stimmte den og. Anträgen zu

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (23):

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Empfehlungen aus der Bürgerversammlung 2014 zur Kenntnis zu nehmen und die Anträge 2 und 3 in den Bau-, Planungs,- und Umweltausschuss und den Antrag 4 in den Haupt,- und Finanzausschuss zur weiteren Behandlung zu verweisen.
Die Behandlung des Antrags von Herrn Kusterer erfolgt in der Sitzung des Stadtrates am 24.06.2014.

TOP 8 Mitteilungen aus der Verwaltung;

TOP 8.1 Veranstaltungsmitteilung: Hamburger Fischmarkt vom 15. August bis 17. August in Garching

I. SACHVORTRAG:

Der Hamburger Fischmarkt gastiert – wie schon 2003, 2005, 2006, 2008, 2010 und 2012 – in diesem Jahr wieder auf dem Garchinger Rathausplatz vom 15.08. bis 17.08.2014.

II. KENNTNISNAHME (23):

Der Stadtrat nimmt dies so zur Kenntnis.

TOP 9 Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 9.1 Betreuungssituation in Garching / Vormerksystem;

Herr Fröhler verweist auf seine E-Mail-Anfrage vom 20.05.2014. Darin bittet er in dieser Stadtratssitzung kurz über den aktuellen Stand der Betreuungsplätze in Garching zu berichten. Wann kommt das zentrale Vormerksystem für die Kindertageseinrichtungen (Beschluss des Stadtrates vom 28.02.2013)? Kann allen interessierten Eltern ein Betreuungsplatz ab September 2014 zugesagt werden?

Der Vorsitzende sowie Herr Janich geben dazu kurz einen Erläuterungsbericht. Derzeit läuft die Bedarfsabfrage für die Betreuungsplätze, sobald die Zahlen der Verwaltung vorliegen, wird dem Stadtrat berichtet.

TOP 9.2 Anträge der Bürger für Garching aus der letzten Legislaturperiode;

Herr Fröhler erinnert an zwei Anträge der Fraktion Bürger für Garching aus der letzten Legislaturperiode und bittet um weitere Bearbeitung. Dies wird vom Vorsitzenden zugesagt.

TOP 9.3 Anträge der SPD-Stadtratsfraktion aus der letzten Legislaturperiode

Herr Dr. Krause erkundigt sich nach dem Sachstand der beiden SPD-Anträge vom 11.12.2013 bzgl. Verkehrsregelung Voithstraße und Parkraumbewirtschaftung Stoll-Siedlung.
Der Vorsitzende sagt zeitnah weitere Bearbeitung durch die Verwaltung zu. Die beiden Anträge liegen der Niederschrift als Anlage 3 und Anlage 4 nochmals bei.

TOP 9.4 Auslastung der Tiefgarage unter dem Rathaus;

Herr Kick stellt fest, dass die Tiefgarage unter dem Rathaus gerade bei Veranstaltungen überbelegt sei. Er bittet diesbezüglich um Mitteilung, wie viele vermietete Parkplätze es in dieser Tiefgarage gibt. Dies wird vom Vorsitzenden zugesagt.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung.

Bgm. Dr. Dietmar Gruchmann Vorsitzender	Markus Kaiser Schriftführer

Verteiler:

SPD-Fraktion	Dr. Joachim Krause
CSU-Fraktion	Jürgen Ascherl
BfG-Fraktion	Norbert Fröhler
Unabhängige Garchinger	Peter Riedl
Bündnis 90/Die Grünen	Dr. Hans-Peter Adolf
FDP	Bastian Dombret
Büro der Bürgermeisterin	Hans-Martin Weichbrodt
Geschäftsbereich I	Helmuth Kammerer
Geschäftsbereich II	Klaus Zettl
Geschäftsbereich III	Heiko Janich

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: _____